

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 99 Abs. 1 Ziffer 1 HGO für das Jahr 2012; - Kenntnisnahme Liste IV/2012 -

Vorlage des Magistrats
- 101.17.482 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten,

von den in der beigefügten Liste IV/2012 gemäß § 99 Abs. 1 Ziffer 1 HGO bewilligten Aufwendungen/Auszahlungen (wirken sich nach Inkrafttreten der Haushaltssatzung wie über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen aus)

im Ergebnishaushalt in Höhe von 61.380,00 €

im Finanzhaushalt in Höhe von 2.535,75 €

Kenntnis zu nehmen.

Die Vorlage des Magistrats wird zur Kenntnis genommen.

Gernot Rönz
1. stellvertretender Vorsitzender

Edith Schneider
Schriftführerin